



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.01.2011 Patentblatt 2011/01

(51) Int Cl.:
G07F 17/32 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10006576.2**

(22) Anmeldetag: **24.06.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(72) Erfinder: **Schattauer, Jürgen**
55595 Hüffelsheim (DE)

(74) Vertreter: **Becker, Bernd et al**
Patentanwälte
Becker & Aue
Gaustrasse 20
55411 Bingen (DE)

(30) Priorität: **27.06.2009 DE 102009030800**

(71) Anmelder: **NSM-Löwen Entertainment GmbH**
55411 Bingen (DE)

(54) **Verfahren zum Betreiben eines Unterhaltungsgerätes**

(57) Bei einem Verfahren zum Betreiben eines Unterhaltungsgerätes mit einer Spielablaufsteuerung wird ein in einer Spieleinrichtung (3) erreichtes Spielergebnis - in einem Jackpot inkrementiert und in einer Jackpotanzeige (14) dargestellt, wobei der Jackpot in Abhängigkeit von einem vorgegebenen Ereignis ausgelöst wird, oder - in einer Punktebank (16) inkrementiert und dargestellt, und von der eine Auszahlung eines Gewinns unter Dekrementierung einer einem Geldwert entsprechenden Anzahl von Punkten erfolgt.

In einer Jackpotzusatzanzeige (15) wird oberhalb eines Grenzwertes ein auslösbarer Jackpotwert dargestellt.

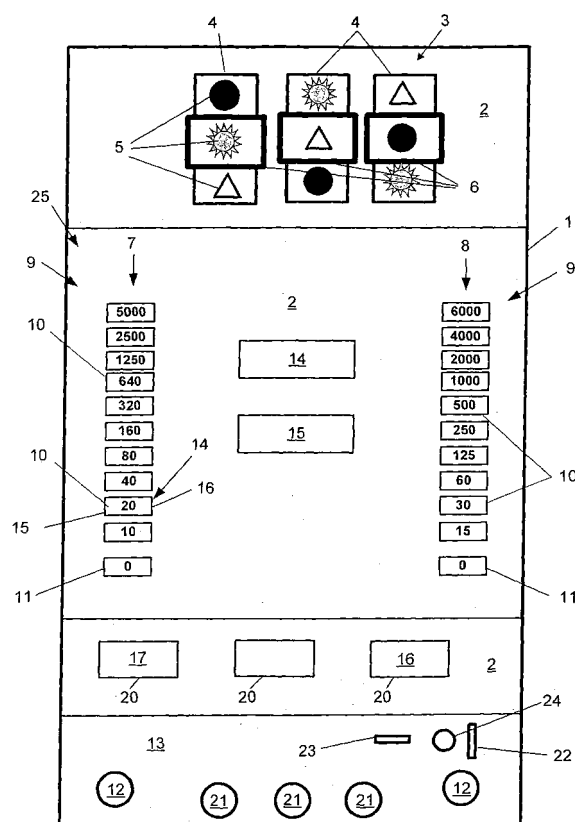


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Betreiben eines Unterhaltungsgerätes mit einer Spielablaufsteuerung, bei dem ein in einer Spieleinrichtung erreicht

- in einem Jackpot inkrementiert und in einer Jackpotanzeige dargestellt wird, wobei der Jackpot in Abhängigkeit von einem vorgegebenen Ereignis ausgelöst wird, oder
- in einer Punktebank inkrementiert und dargestellt wird, von der eine Auszahlung eines Gewinns unter Dekrementierung einer einem Geldwert entsprechenden Anzahl von Punkten erfolgt,

und ein Unterhaltungsgerät mit einer Spielablaufsteuerung, der eine Spieleinrichtung, eine Jackpotanzeige und eine Punktebank zugeordnet ist.

[0002] Die DE 10 2005 035 531 B4 offenbart ein Verfahren zum Betreiben eines geldbetätigten Unterhaltungsgerätes mit einer rechnergesteuerten Steuereinheit, einer Spieleinrichtung, einer Punkteanzeige und einer Guthabenanzeige, bei dem bei einem Guthaben in der Guthabenanzeige über eine Extra-Spieleinrichtung innerhalb einer vorgegebenen Mindestspieldauer fortlaufend ein bestimmter Geldbetrag aus der Guthabenanzeige in einen bestimmten Punktegewinn umgewandelt sowie in der Punkteanzeige aufaddiert wird. Von der Punkteanzeige wird eine bestimmte Punktezahl als Einsatz für ein Spiel in der Spieleinrichtung abgebucht und in der Spieleinrichtung gewonnene Punkte werden direkt in der Punkteanzeige aufaddiert. Bei einem Punkteguthaben in der Punkteanzeige wird nach Betätigung einer Taste eine bestimmte Punkteanzahl in einen bestimmten Geldbetrag umgewandelt und dieser in der Guthabenanzeige aufaddiert. Der Geldbetrag kann dem Unterhaltungsgerät entnommen werden, wenn der Spieler das Unterhaltungsgerät verlassen möchte.

[0003] Im Weiteren zeigt die DE 10 2005 019 498 A1 ein Verfahren zum Betreiben eines geldbetätigten Unterhaltungsgerätes mit einer rechnergesteuerten Steuereinheit zur Spielablaufsteuerung, mindestens einer Spieleinrichtung, gegebenenfalls mindestens einer weiteren Zusatzgewinnspieleinrichtung, in der erreichte Spielergebnisse ausspielbar bzw. kumulierbar sind, und einer Guthabenanzeige. Bei Vorhandensein eines entsprechenden Guthabens in der Guthabenanzeige werden in konstanten aufeinander folgenden Zeitabständen Spieleinsätze aus der Guthabenanzeige abgebucht und in Abhängigkeit vom Bestehen oder Nichtbestehen eines Spiels wird ein bezahltes Spiel gutgeschrieben oder ein Guthabenstand dekrementiert.

[0004] Darüber hinaus ist aus der Praxis ein Verfahren zum Betreiben eines geldbetätigten Unterhaltungsgerätes mit einer rechnergesteuerten Steuereinheit zur Spielablaufsteuerung bekannt, bei dem ein in einer Symbol-

spieleinrichtung und/oder mindestens einer Zusatzgewinnspieleinrichtung erreichtes Spielergebnis in einer ein Anzeigefeld aufweisenden Jackpotspieleinrichtung kumuliert und bei Erreichen einer bestimmten Höhe der Jackpot ausgelöst wird.

[0005] Als problematisch erweist sich, dass nach dem Erreichen eines maximal zulässigen Gewinns, beispielsweise in Form von in einer Punkteanzeige zu kumulierenden Punkten in einer vorgegebenen Zeitspanne, keine weiteren Gewinne, also auch keine Jackpot-Gewinne gegeben werden dürfen. Verursacht ein Jackpot das Übersteigen eines maximal zulässigen Gewinns, dann kann er bei seiner Auslösung nur teilweise gegeben werden, ohne dass der Benutzer des Unterhaltungsgerätes darüber informiert ist, in welcher Höhe der Jackpot zur Auszahlung bzw. Gutschrift kommt. Vielmehr geht der Benutzer davon aus, dass der in der Jackpotanzeige dargestellte Wert ihm auch zugute kommt.

[0006] Es ist Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren und ein Unterhaltungsgerät der eingangs genannten Art zu schaffen, das einen Benutzer in einer leicht erfassbaren Weise möglichst umfassend über Gewinnmöglichkeiten informiert, d.h. die Anzeige der Gewinnmöglichkeiten zu verbessern.

[0007] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe bei dem Verfahren dadurch gelöst, dass in einer Jackpotzusatzanzeige oberhalb eines Grenzwertes ein auslösbarer Jackpotwert dargestellt wird.

[0008] Aufgrund dieser Vorgehensweise ist der Benutzer des Unterhaltungshaltungsgerätes in einfacher Weise umfassend über seine momentanen Gewinnmöglichkeiten informiert. Die Jackpotzusatzanzeige kann beispielsweise virtuell darstellbar, also insbesondere auf einem Bildschirm, bedarfsweise einblendbar, sein und der Grenzwert kann eine zulässige Obergrenze für gewährbare Gewinne repräsentieren oder dynamisch an das Spielgeschehen angepasst werden. In jedem Fall liegt dem Benutzer die Information der Jackpotanzeige über seinen gesamten Jackpot vor, der beispielsweise in Abhängigkeit von den gesamten bereits erzielten Gewinnen aber nicht komplett ausgelöst wird, da sonst eine Überschreitung des Grenzwertes erfolgt, und den möglicherweise auszulösenden Jackpotwert in der Jackpotzusatzanzeige, der gegebenenfalls in Höhe eines Differenzwertes zwischen den bereits erzielten Gewinnen und dem Grenzwert in zulässiger Weise zu gewähren ist.

[0009] In Ausgestaltung wird in der Jackpotzusatzanzeige stets der auslösbarer Jackpotwert dargestellt. Demzufolge ist die Jackpotzusatzanzeige auch zumindest dann für einen Betrachter sichtbar, wenn ein Jackpot-Spiel abläuft, also Jackpot Gewinne erzielt werden können.

[0010] Zweckmäßigerweise entspricht der auslösbarer Jackpotwert dem in der Jackpotanzeige dargestellten Wert, wenn die Summe des in der Jackpotanzeige dargestellten Wertes und des in der Punktebank angezeigten Punktwertes kleiner als der Grenzwert ist. Da der gesamte Jackpot unter der Bedingung, dass der Jackpot

und der Punktwert der Punktebank kumuliert kleiner als der Grenzwert sind, auslösbar ist, ist selbstverständlich der in der Jackpotzusatzanzeige dargestellte auslösbare Jackpotwert identisch zu dem Wert in der Jackpotanzeige. Durch die Anzeige in der Jackpotzusatzanzeige erhält der Benutzer des Unterhaltungsgerätes diesbezüglich eine eindeutige Information.

[0011] Vorzugsweise entspricht der auslösbare Jackpotwert der Differenz zwischen dem Grenzwert und dem Punktwert, wenn die Summe des in der Jackpotanzeige dargestellten Wertes und des in der Punktebank angezeigten Punktwertes größer als der Grenzwert ist. Dementsprechend ist der Benutzer des Unterhaltungsgerätes durch die Jackpotzusatzanzeige unmissverständlich darüber informiert, dass der auslösbare Jackpotwert kleiner als der Wert gemäß der Jackpotanzeige ist.

[0012] Vorteilhafterweise wird beim Auslösen des Jackpots der in der Jackpotzusatzanzeige dargestellte Jackpotwert ausgegeben und der in der Jackpotanzeige dargestellte Wert um den ausgelösten Jackpotwert dekrementiert. Dem Benutzer verbleibt also ein Rest des Jackpots im weiteren Spielgeschehen, falls der Wert in der Jackpotanzeige wegen Erreichen des Grenzwertes nicht vollständig auslösbar ist.

[0013] Zweckmäßigerweise wird bei einem Guthaben in einer Guthabenanzeige ein bestimmter Geldbetrag aus der Guthabenanzeige in eine bestimmte Punkteanzahl umgewandelt sowie in der Punktebank aufaddiert, von der eine bestimmte Punktezahl als Einsatz für ein Spiel in der Spieleinrichtung abgebucht und in der in der Spieleinrichtung gewonnene Punkte aufaddiert werden, wobei bei einer Auszahlung eines Geldwertes zunächst der Punktwert der Punktebank in ein in der Guthabenanzeige dazustellendes Guthaben, insbesondere in einem vorgegebenen Zeittakt, umgewandelt wird.

[0014] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß bei dem Unterhaltungsgerät mit einer Spielablaufsteuerung, der eine Spieleinrichtung, eine Jackpotanzeige und eine Punktebank zugeordnet ist dadurch gelöst, dass eine Jackpotzusatzanzeige vorgesehen ist.

[0015] Durch die Jackpotzusatzanzeige erhält der Benutzer des Unterhaltungsgerätes eine detaillierte Information über den Jackpot betreffende Gewinnmöglichkeiten.

[0016] Vorzugsweise ist die Jackpotzusatzanzeige als 7-Segmentanzeige ausgebildet oder auf einem Bildschirm des Unterhaltungsgerätes darstellbar. Die Anordnung einer 7-Segmentanzeige ist sinnvoll, wenn kein weiterer Bildschirm vorhanden ist, also beispielsweise bei einem klassischen Unterhaltungsgerät mit einer Walzen oder Scheiben umfassenden Spieleinrichtung hinter einer Frontscheibe. Bei der Darstellung der Jackpotzusatzanzeige auf einem Bildschirm ist deren virtuelle und bedarfsweise oder auch permanente Einblendung möglich.

[0017] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, son-

dern auch in anderen Kombinationen verwendbar sind. Der Rahmen der Erfindung ist nur durch die Ansprüche definiert.

[0018] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die zugehörigen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Unterhaltungsgerätes zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens und

Fig. 2 ein schematischer Ablaufplan des Verfahrens.

[0019] Das Gehäuse 1 des geldbetätigten, rechnergesteuerten Unterhaltungsgerätes mit Gewinnmöglichkeit weist auf seiner Vorderseite drei übereinander angeordnete Bildschirme 2 auf, von denen der obere Bildschirm 2 zur Darstellung einer Spieleinrichtung 3 dient, die in Form einer Symbolspieleinrichtung mit drei nebeneinander angeordneten, walzenförmig ausgebildeten Umlaufkörpern 4 optisch dargestellt ist. Rechnergesteuert wird ein Bild erzeugt, das sich drehenden Umlaufkörpern 4 mit umfangsseitigen Symbolen 5 entspricht. Im Weiteren werden rechnergesteuert Ablesefenster 6 auf dem Bildschirm dargestellt, die der Anzeige eines zufallsgesteuerten Spielergebnisses, also einer bestimmten Kombination von Symbolen 5, dienen. Mit der Darstellung des Spielergebnisses geht eine Anzeige der virtuellen Umlaufkörper 4 einher, die stillgesetzten Walzen entspricht. Aus den angezeigten Symbolen 5 kann der Benutzer das Spielergebnis ablesen, insbesondere auch, ob ein Gewinn nach einem anzeigbaren Gewinnplan vorliegt.

[0020] Der Bildschirm 2 in der Mitte des Unterhaltungsgerätes ist als Touchscreen 25 ausgebildet und dient zur Darstellung von als Risikoleitern 7, 8 ausgebildeten Zusatzspieleinrichtungen 9. Der in der Spieleinrichtung 3 durch Erreichung einer zufallsgesteuert ermittelten Symbolkombination erzielte Gewinn kann tasten- oder rechnergesteuert als Einsatz in eine der beidseitig des mittleren Bildschirms 2 angeordneten Zusatzspieleinrichtungen 9 übertragen werden. Die linke Risikoleiter 7 umfasst mehrere übereinander dargestellte Anzeigefelder 10, die in steigender Reihenfolge mit Gewinnwerten von 10 bis 5000 Punkten belegt sind. Die rechte Risikoleiter 7 besitzt ebenfalls mehrere übereinander dargestellte Anzeigefelder 10, die in steigender Reihenfolge mit Gewinnwerten von 15 bis 6000 Punkten belegt sind.

[0021] Das Riskieren des in der Risikoleiter 7 bzw. 8 angezeigten Gewinns geschieht dadurch, dass das nächst höhere Anzeigefeld 10 in Bezug auf das optisch hervorgehobene, den Gewinn anzeigende Anzeigefeld 10 im Wechsel mit einem unterhalb der Risikoleiter 7 bzw. 8 angebrachten Totalverlustanzeigefeld 11 mit der Beschriftung "0" blinkend dargestellt wird. Bei Betätigung einer als Drucktaste ausgebildeten Taste 12, die in einem unteren Gehäuseabschnitt 13 angeordnet ist, wird zufallsgesteuert entweder der nächst höhere Gewinn er-

zielt oder der eingesetzte Gewinn verloren. Dieser Vorgang kann bis zum Erreichen des dargestellten Höchstgewinnes an Punkten fortgesetzt werden.

[0022] Zwischen den beiden Risikoleitern 7, 8 ist eine Jackpotanzeige 14 vorgesehen, die Bestandteil einer dem Fachmann bekannten Jackpot-Einrichtung ist und zur Anzeige von Punkten dient, die in Abhängigkeit von einem erreichten Spielergebnis erzielt werden. Im Weiteren ist unterhalb der Jackpotanzeige 14 eine Jackpotzusatzanzeige 15 für einen auslösbaren Jackpotwert vorgesehen, der bis zu einem bestimmten Grenzwert identisch mit dem in der Jackpotanzeige 14 dargestellten Wert ist und oberhalb des Grenzwertes kleiner als der Wert der Jackpotanzeige 14 ist.

[0023] Der untere Bildschirm 2 ist mit Anzeigen 20 für Guthaben, Punkte, Gewinne und dergleichen versehen, wobei eine der Anzeigen 20 eine Punktebank 16 repräsentiert. Bei einem Guthaben in einer als Guthabenanzeige 17 ausgeführten Anzeige 20 wird ein bestimmter Geldbetrag aus der Guthabenanzeige 17 in eine bestimmte Punkteanzahl umgewandelt und in der Punktebank 16 aufaddiert, von der eine bestimmte Punktezahl als Einsatz für ein Spiel in der Spieleinrichtung 3 abgebucht und in der in der Spieleinrichtung 3 gewonnene Punkte aufaddiert werden. Bei einer Auszahlung eines Geldwertes wird zunächst der Punktwert der Punktebank 16 in ein in der Guthabenanzeige 17 dazustellendes Guthaben in einem vorgegebenen Zeittakt umgewandelt.

[0024] Um einen möglichen Gewinn zu begrenzen, kann der maximal in der Punktebank 16 darzustellende Punktwert beschränkt sein und es ist möglich, in diesen zu bildenden Grenzwert auch den Wert der Jackpotanzeige 14 einzubeziehen. Demnach kann der durch den Grenzwert beschränkte Maximalgewinn nicht größer sein als die Summe des Punktwertes der Punktebank 16 und dem auslösbaren Jackpotwert, der in der Jackpotanzeige 14 und/oder der Jackpotzusatzanzeige 15 zur Information des Benutzers dargestellt wird.

[0025] Die folgende Tabelle dient zur Verdeutlichung.

	Punkte	Punkte
Jackpotanzeige	4500	8000
Jackpotzusatzanzeige	4500	6000
Punktebank	5000	4000
Grenzwert	10000	10000

[0026] Bei einem Grenzwert von 10000, einem Punktwert der Punktebank 16 von 5000 und einem Wert von 4500 in der Jackpotanzeige 14 kann der in der Jackpotzusatzanzeige 15 dargestellte Jackpotwert von 4500 gegeben werden, da die Summe des Wertes der Jackpotanzeige 14 und des Punktwertes der Punktebank 16 kleiner als der Grenzwert ist. Bei einer Auslösung des Jackpots werden der Wert in der Jackpotanzeige 14 und

der in der Jackpotzusatzanzeige 15 dargestellte Wert auf Null gesetzt.

[0027] Bei einem Grenzwert von 10000, einem Punktwert der Punktebank 16 von 4000 und einem Wert von 8000 in der Jackpotanzeige 14 kann bei einer Auslösung der in der Jackpotzusatzanzeige 15 dargestellte Jackpotwert von 6000 gegeben werden, damit die Summe des auslösbaren Jackpotwertes der Jackpotzusatzanzeige 15 und des Punktwertes der Punktebank 16 dem Grenzwert entspricht. Bei einer Auslösung des Jackpots wird der Wert in der der Jackpotanzeige 14 auf 2000 und der in der Jackpotzusatzanzeige 15 dargestellte Jackpotwert auf Null gesetzt. Es ist erst dann wieder eine Auslösung des Jackpots möglich, wenn die Bedingungen des Grenzwertes erfüllt sind, also insbesondere der Punktwert der Punktebank 16 reduziert ist.

[0028] Im unteren Gehäuseabschnitt 13 des Unterhaltungsgerätes sind als Drucktasten 21 ausgebildete Nachstart-/ Stopptasten angeordnet. Mit deren Beaufschlagung das in der Spieleinrichtung 3 angezeigte Symbol 5 des zugeordneten Umlaufkörpers 4 nachgestartet bzw. vorzeitig stillgesetzt werden kann, d. h. die Anzeige derart beeinflusst wird, dass die Umlaufkörper 4 still stehend oder rotierend erscheinen. Ferner sind ein Münzeinwurfslitz 22 und ein Geldscheineingabeslitz 23 einer nicht näher dargestellten Geldverarbeitungseinrichtung vorgesehen. Des Weiteren ist neben dem Münzeinwurfslitz 22 eine Rückgabetaste 24 angeordnet, durch deren Betätigung ein in der Guthabenanzeige 20 angezeigtes Guthaben in eine nicht dargestellte Ausgabeschale abrufbar ist.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Betreiben eines Unterhaltungsgerätes mit einer Spielablaufsteuerung, bei dem ein in einer Spieleinrichtung (3) erreichtes Spielergebnis

- in einem Jackpot inkrementiert und in einer Jackpotanzeige (14) dargestellt wird, wobei der Jackpot in Abhängigkeit von einem vorgegebenen Ereignis ausgelöst wird, oder
- in einer Punktebank (16) inkrementiert und dargestellt wird, und von der eine Auszahlung eines Gewinns unter Dekrementierung einer einem Geldwert entsprechenden Anzahl von Punkten erfolgt,

dadurch gekennzeichnet, dass in einer Jackpotzusatzanzeige (15) oberhalb eines Grenzwertes ein auslösbarer Jackpotwert dargestellt wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Jackpotzusatzanzeige (15) stets der auslösbarer Jackpotwert dargestellt wird.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch ge-**

kennzeichnet, dass der auslösbare Jackpotwert dem in der Jackpotanzeige (14) dargestellten Wert entspricht, wenn die Summe des in der Jackpotanzeige (14) dargestellten Wertes und des in der Punktebank (16) angezeigten Punktwertes kleiner als der Grenzwert ist. 5

4. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der auslösbare Jackpotwert der Differenz zwischen dem Grenzwert und dem Punktwert entspricht, wenn die Summe des in der Jackpotanzeige (14) dargestellten Wertes und des in der Punktebank (16) angezeigten Punktwertes größer als der Grenzwert ist. 10

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** beim Auslösen des Jackpots der in der Jackpotzusatzanzeige (15) dargestellte Jackpotwert ausgegeben und der in der Jackpotanzeige (14) dargestellte Wert um den ausgelösten Jackpotwert dekrementiert wird. 15 20

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einem Guthaben in einer Guthabenanzeige (17) ein bestimmter Geldbetrag aus der Guthabenanzeige (17) in eine bestimmte Punkteanzahl umgewandelt sowie in der Punktebank (16) aufaddiert wird, von der eine bestimmte Punktezahl als Einsatz für ein Spiel in der Spieleinrichtung (3) abgebucht und in der in der Spieleinrichtung (3) gewonnene Punkte aufaddiert werden, wobei bei einer Auszahlung eines Geldwertes zunächst der Punktwert der Punktebank (16) in ein in der Guthabenanzeige (17) darzustellendes Guthaben, insbesondere in einem vorgegebenen Zeittakt, umgewandelt wird. 25 30 35

7. Unterhaltungsgerät, insbesondere zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1, mit einer Spielablaufsteuerung, der eine Spieleinrichtung (3), eine Jackpotanzeige (14) und eine Punktebank (16) zugeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Jackpotzusatzanzeige (15) vorgesehen ist. 40

8. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Jackpotzusatzanzeige (15) als 7-Segmentanzeige ausgebildet oder auf einem Bildschirm (2) des Unterhaltungsgerätes darstellbar ist. 45

50

55

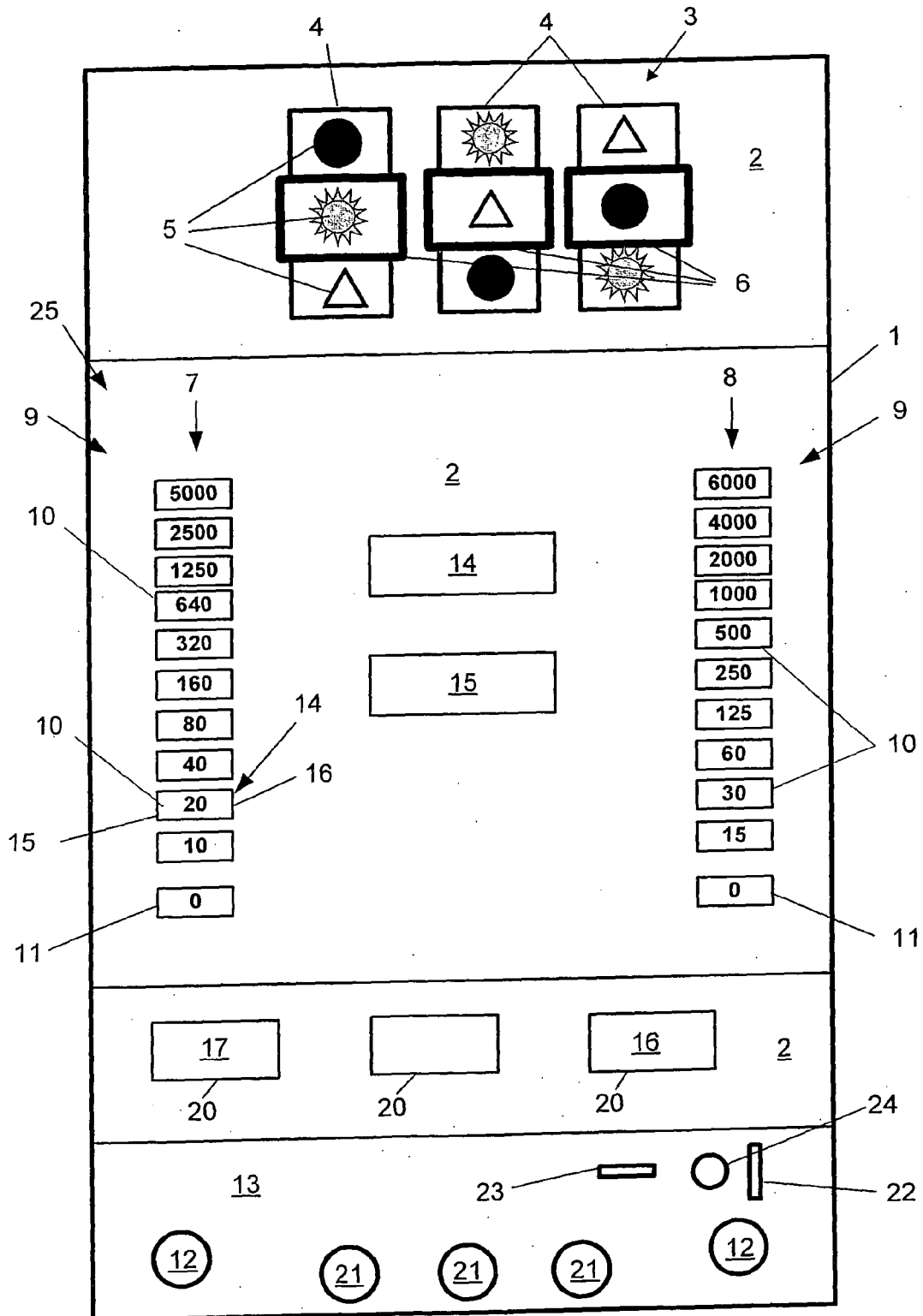


Fig. 1

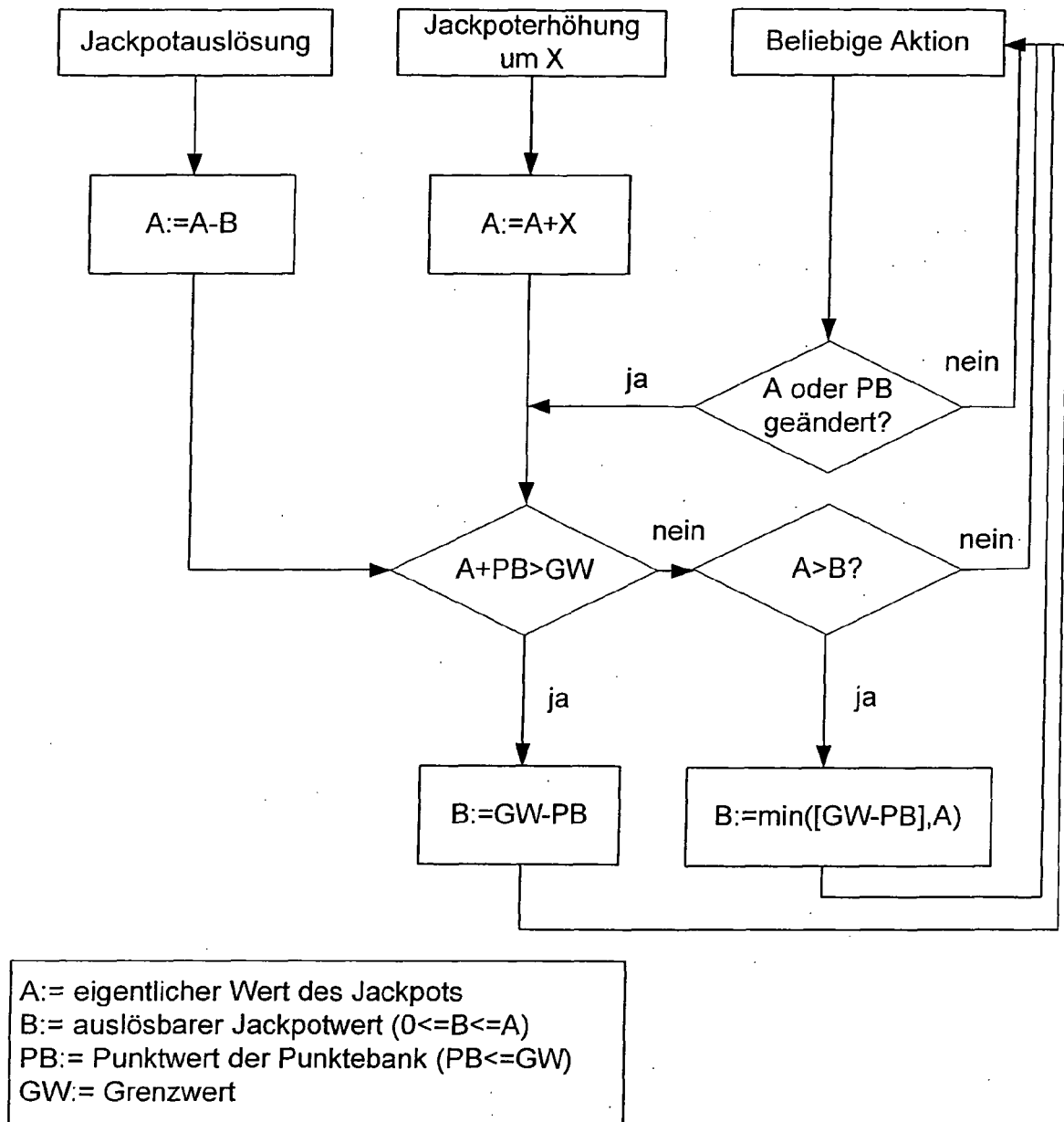


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 6576

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 513 118 A2 (ATRONIC INT GMBH [DE]) 9. März 2005 (2005-03-09) * Zusammenfassung * * Absatz [0005] - Absatz [0006] * * Absatz [0012] - Absatz [0026] * * Abbildungen 1-4 *	1-8	INV. G07F17/32
X	EP 1 383 096 A2 (VISION GROWTH PTY LTD [AU] NOVOMATIC AG [AT]) 21. Januar 2004 (2004-01-21) * Zusammenfassung * * Absatz [0034] - Absatz [0044] * * Abbildungen 1,4,5 *	1-8	
X	EP 0 219 305 A2 (BARCREST LTD [GB]) 22. April 1987 (1987-04-22) * das ganze Dokument *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G07F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. August 2010	Prüfer Diepstraten, Marc
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 6576

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-08-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie			Datum der Veröffentlichung
EP 1513118	A2	09-03-2005	AU	2004208662	A1	24-03-2005
			CA	2469995	A1	05-03-2005
			US	2009298574	A1	03-12-2009
			US	2005055113	A1	10-03-2005

EP 1383096	A2	21-01-2004	AU	2002300162	B1	21-08-2003
			US	2004072613	A1	15-04-2004

EP 0219305	A2	22-04-1987	GB	2181589	A	23-04-1987

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102005035531 B4 [0002]
- DE 102005019498 A1 [0003]